

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2.32. Jahrg.

10. Jan. 1919

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsenstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. Augustastr. 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen! Vergesellschaften, Enteignen, Verteilen. Rundschau. Fort mit den Gewerkschaften! — **Allgemeines:** Eine Arbeitsordnung vom Jahre 1839. III. Der Tarifvertrag als gewerbliches Gesetz. Ortsberichte: Magdeburg. Der Lithograph; Die Lithographie im Kriege. Die photomechanischen Fächer; Bekanntmachungen. Ortsberichte: Hamburg, Chemigraphen. Die Tapetenbranche; Ortsberichte: Berlin, Formstecher. Eingegangene Gelder. Adressen-Änderungen. Vom Büchertisch. **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir:

1. unser Rundschreiben Nr. 58 mit wichtigen Mitteilungen über Einstellung der Kriegsteilnehmer usw.,
2. unser Rundschreiben Nr. 59 über Regelung der Verbandsunterstützung usw.,
3. sämtliches Material zur Abrechnung,
4. die Berichtskarte für das Statistische Reichsamt, die bis zum 10. Januar ausgefüllt an den Verbandsvorstand zurückgesandt werden soll.

Falls dieses wichtige Material irgendwo nicht angekommen sein sollte, so wolle man uns zwecks Nachlieferung sofort davon Mitteilung machen.

Der Verbandsvorstand.

Vergesellschaften, Enteignen, Verteilen.

Zur Sozialisierung der Wirtschaft.

In unserer Jugend haben die Gegner der Sozialdemokratie die Volksmassen noch dadurch vor dieser Partei gruselig zu machen versucht, daß sie das Gespenst der Teilung an die Wand malten. Sie stellten es so dar, als wollten die Sozialdemokraten den Besitzenden gewaltsam ihre Habe wegnehmen, um sie an die Armen zu verteilen. Gegen diese angebliche Absicht kämpften sie mit gut geminderter Entrüstung leidenschaftlich an. Sie erklärten, eine allgemeine Teilung wäre weder gerecht noch vernünftig. Das Eigentum der Besitzenden sei eine Folge ihrer Tüchtigkeit und Sparsamkeit; es sei rechtmäßig erworben und müsse ihnen deshalb auch als Eigen verbleiben. Würde man das Eigentum der Reichen an die Armen verteilen, so wüßten die meisten von diesen damit doch nichts anzufangen. Sie würden ihr mühelos erworbenes Gut im Leichtsinne verbubeln, und in ganz kurzer Zeit bestünde wieder die alte Ungleichheit.

Es hat lange gedauert, bis dieser Verteilungsunsinn aus der sozialistenfeindlichen Agitation verschwunden war; aber dieser Unsinn hat wohl nachgewirkt, und stellenweise scheinen selbst manche Arbeiter an diesen Unsinn noch heute zu glauben. Es gibt Leute, die von einer »Enteignung der Kapitalisten« sprechen und die sich diese Enteignung so vorstellen, als ob nun eines Tages den »Kapitalisten« ihr ganzes Reichthum abgenommen und unter die Arbeiter verteilt werden könnte, so daß es dann immer an Stelle eines Kapitalisten deren eine ganze Reihe gäbe.

Dies so senken, vergessen ganz, daß der Reichthum der Kapitalisten nicht in Geld besteht, daß man einfach aus den Kassen-

schränken oder den Tressors der Banken nehmen und verteilen kann, sondern zum größten Teil aus Produktionsmitteln: aus Fabriken, Rohstoffen, Maschinen, Arbeitsgeräten und anderen Dingen. Sie sind das »Kapital« der Kapitalisten. Man kann diese Dinge nicht auseinanderreißen und verteilen; denn sie werden zur Beschäftigung der Arbeiter, zur Herstellung der Lebensnotwendigen Bedarfsartikel und zur Erzeugung neuer Produktionsmittel tagtäglich gebraucht. Sie sind die Grundlagen unserer ganzen Existenz. Ohne sie wären wir noch heute auf jene einfachen Betriebsformen und Betriebsmittel angewiesen, mit deren Hilfe sich vor Jahrhunderten und Jahrtausenden unsere Vorfahren durchs Leben schlugen, wobei die Erde nur einen kleinen Teil der heutigen Menschheit ernähren konnte. Die »Verteilung des Kapitals« wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der Produktionsmittel und der Zerstörung der Grundlagen unserer ganzen Existenz.

Die Sozialdemokratie erstrebt denn auch nicht die Verteilung, sondern die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln durch seine Überführung in gesellschaftliches Eigentum, soweit es zu dieser Überführung schon reif ist. Sie will nicht durch die Zerreißung und Verteilung der Produktionsmittel unsere Wirtschaft zertrümmern und die Grundlagen unserer Existenz vernichten, sondern sie will umgekehrt, durch die Entfaltung der Produktion auf höchster Stufenleiter unsere Wirtschaft und Kultur zur denkbar höchsten Blüte führen.

In Graudenz hat kürzlich ein Kapitalist, der Geheime Kommerzienrat Bentzki, Hauptinhaber einer großen Maschinenfabrik, als von der Verteilung seiner und seiner Mitaktionäre Millionen die Rede war, mit vollem Recht und in durchaus vernünftiger Weise erklärt: er werde im Interesse seiner Arbeiter und Angestellten seine Millionen nicht verteilen; denn damit trieben sie alle dem Bolschewismus und dem Elend entgegen. »Die Millionen«, sagte er, »stecken in meinen Betrieben und sind Wirtschaftsfaktoren zum Nutzen der Allgemeinheit. Wenn ich die Betriebe zerschlage, und den Erlös an die Arbeiter verteile, kann jeder einzelne nur wenige Monate davon leben und dann sind sie für unübersehbare Zeiten brotlos.«

Um aber die Arbeiter mehr als bisher an seinem Betrieb zu beteiligen und sie gewissermaßen zu Herren und Eigentümern seiner Fabrik zu machen, schlug er ihnen vor, sie sollten sich alle zu einer Genossenschaft zusammenschließen und sich als solche auf dem Gerichte eintragen lassen. Dieser Genossenschaft, die sich ganz nach Belieben ihren Vorstand wählen könne, wolle er dann den Betrieb übergeben. Alle Vorräte sollten der Genossenschaft weit unter Tagespreisen angerechnet werden, auch sollte die Genossenschaft noch einige hunderttausend Mark bares Geld als Betriebskapital erhalten. Das ganze so hergegebene Vermögen sollte die Genossenschaft der Arbeiter nur mit 3 vom Hundert verzinsen und die Abschreibungen vom Werte

sollten nur aufs notdürftigste angesetzt werden. Den ganzen übrigen Gewinn sollten die Arbeiter unter sich verteilen.

Das ist eine andere, jedenfalls erheblich vernünftiger Art der Verteilung des Reichthums der Reichen, als die vorher skizzierte. Vernünftiger deshalb, weil hier nicht das Kapital, nicht die Produktionsmittel verteilt werden sollen, sondern der von den Arbeitern und dem Kapitalisten gemeinsam erzeugte Produktionsertrag. Bei dieser Art der Verteilung würde die Grundlage der Produktion nicht zerstört. Das Kapital bliebe erhalten, die Produktion bliebe im Gange. Nur der Besitzer hätte gewechselt. An Stelle des Herrn Kommerzienrats Bentzki beziehungsweise der von ihm vertretenen Aktiengesellschaft stünde, wenn die Umwandlung zustande käme, in Zukunft eine Arbeitergenossenschaft; die Gewinne, die früher die Besitzer der Aktien einstrichen, striche dann die Genossenschaft der Arbeiter ein. Es würde sich nur fragen, ob diese Genossenschaft dann auch in der Lage wäre, noch Gewinne zu produzieren, das heißt, ob die geschäftliche Leitung des Unternehmens dann noch so wäre, daß nicht nur die Geschäftskosten gedeckt werden könnten, sondern auch noch Gewinne abfielen.

Da Herr Kommerzienrat Bentzki der Arbeitergenossenschaft nicht nur seine gesamten bereits gemachten Erfindungen — die, wie er sagte, die Grundlagen seines Vermögens waren — umsonst zur Verfügung stellen will, sondern seinen Arbeitern außerdem noch versprach, nach neuen Konstruktionen sinnen und sie dem Betrieb, der sein Lebenswerk war, umsonst zur Verfügung stellen zu wollen, so lange ihm der Schöpfer die Kraft dazu gäbe, so ist es sehr wohl möglich, daß der Betrieb auch in Zukunft rentabel wäre. Die Vorräussetzung dazu wäre allerdings, daß die Arbeiter als Besitzer des Betriebes mindestens ebensoviel leisteten, wie sie zuvor in dem Betriebe des Herrn Bentzki geleistet haben. Täten sie das nicht oder stellten sie an die von ihnen eingesetzte Leitung des Betriebes so hohe Lohnansprüche, wie sie heute von den Arbeitern einiger Betriebe an ihre Unternehmer gestellt werden, so würden sie bald erleben, daß ihr Betrieb konkurrenzunfähig würde und dem Zusammenbruch entgegenginge, ganz besonders dann, wenn der Betrieb mit dem Auslande zu konkurrieren hätte.

Im übrigen wäre die Überführung eines einzelnen Betriebes aus den Händen eines Kapitalisten oder einer kapitalistischen Aktiengesellschaft in die Hände einer Genossenschaft von Arbeitern noch keine Vergesellschaftung der Produktionsmittel im sozialistischen Sinne. Auch wenn alle kapitalistischen Betriebe in die Hände der darin beschäftigten Arbeiter übergingen, wäre das keine Vergesellschaftung der Produktion. In der vergangenen Woche hat man ja in Berlin auf diese Weise zu »sozialisieren« versucht. Arbeiter, anscheinend Anhänger des Spartakus, haben einem Unternehmer seinen Betrieb abzunehmen, und ihn unter die Leitung des Arbeiterrats zu stellen versucht. Der »Vor-

wärts* wies bei dieser Gelegenheit mit Recht darauf hin, daß durch solche Streiche noch lange nicht das Privateigentum aufgehoben, sondern lediglich der Versuch gemacht werde, ein bestimmtes Stück Privateigentum gewaltsam in andere Hände zu bringen. »Der Sozialismus«, sagte der »Vorwärts«, »will nicht die Arbeiterschaft jedes Unternehmens zum Herrn über dieses machen, sondern sämtliche hierzu geeigneten Unternehmen unter die geordnete Verwaltung der demokratisch organisierten Volksgemeinschaft stellen. Der Eigentumswechsel vollzieht sich also nicht zwischen Unternehmer und Arbeiter, sondern zwischen Unternehmer und Allgemeinheit. Nur so kann das Privateigentum an Produktionsmitteln beseitigt werden.«

Das eben ist das Wesen der Vergesellschaftung, daß die ganze demokratisch organisierte Volksgemeinschaft Eigentümerin der für die Sozialisierung reifen Produktionsmittel wird, so daß sie Gelegenheit erhält, die Produktion planmäßig im größten Maßstabe zu organisieren.

Übrigens wäre es ganz verkehrt, wenn man annehmen wollte, die Arbeiter könnten nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel den ganzen heute den Kapitalisten zufließenden Mehrwert restlos selber verzehren. Davon ist gar keine Rede. Auch der Kapitalist konnte ja im allgemeinen niemals den ganzen Mehrwert verzehren, dem ihm »seine« Arbeiter geschaffen hatten. Er stedte vielmehr einen Teil des Mehrwerts ständig aufs neue in die Produktion, er benutzte ihn zur Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Betriebe, er kaufte dafür neue Rohstoffe und bezahlte dafür neue Arbeiter. Nur indem die Kapitalisten einen Teil des von den Arbeitern geschaffenen Mehrwertes so anlegten, wurde der industrielle Fortschritt ermöglicht, nur dadurch wurde die Grundlage für unsere heutige Produktion geschaffen. Die Kapitalisten müssen ferner einen Teil des von Arbeitern geschaffenen Mehrwertes in Gestalt von Steuern an Reich, Staat und Gemeinde abgeben, die ihn für die verschiedensten, unter andern auch für kulturelle und soziale Zwecke: zum Bau von Schulen, zur Bezahlung der Lehrer, zur Einrichtung von Krankenhäusern, zum Ausbau der sozialen Versicherung usw. verwandten. Auf alle diese Dinge werden nach der Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum auch der sozialistische Staat und die sozialistische Gemeinde nicht verzichten können. Sie werden im Gegenteil für soziale und kulturelle Zwecke: Ausbau des Schulwesens, Erziehung der Jugend, Versorgung der Kranken und Invaliden usw. weit mehr aufwenden und aufwenden müssen, als dies Staat und Gemeinde unter kapitalistischer Herrschaft getan haben.

Was in einer sozialistischen Gesellschaft von dem heute den Kapitalisten zufließenden Mehrwert den Arbeitern zukommen kann, kann nur jener Teil sein, den die Kapitalisten heute als Konsumenten (für Luxus Zwecke, zu ihrer und ihrer Familien Ernährung, zur Erhaltung von Dienerschaft und ähnlichen Dingen) verbrauchen. Das ist, auf die Gesamtheit der Arbeiter umgerechnet, nicht allzuviel. Die Steigerung der Produktion durch Verbesserung der Produktionsmethoden und durch volle Hingabe der Arbeiterschaft für die Sache der Allgemeinheit wird deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Sozialisierung unserer Wirtschaft sein. Nur dann ist die Sozialisierung, ist die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zweckmäßig, wenn die Sozialisierung einen Fortschritt bedeutet, wenn damit die Produktivität erhöht und das Wohlergehen aller gefördert wird.

Der Grundstein.

Rundschau.

Betriebszusammenschluß. Die Firma Kunst-Anstalten Josef Müller, München, ging durch Kauf ab 1. Januar 1919 an die lithographisch-artistische Anstalt, vorm. Gebr. Obpacher, A.-G., München, über. Aus diesem Anlasse bedachte erstgenannte Firma ihr Personal, welches bereits 1/2 Jahr und länger in ihrem Dienste stand, mit einem ansehnlichen Geldgeschenk.

Unternehmerprotest gegen die Teuerungszulagen, die der Tarifausschuß des deutschen Buchdruckgewerbes beschlossen hat und die das Tarifamt unter dem 21. Dezember 1918 zur Durchführung veröffentlichte. Der Protest begründet sich auf Beschwerden, die in erster Linie gegen die Unvollständigkeit der Ausschussung sich richtete. Von 20 Unternehmervertretern seien nur 5 anwesend gewesen, die Sitzung sei auch nicht ordnungsgemäß einberufen worden, die meisten Unternehmer hätten gegen die Sitzung auch sofort telegraphisch Einspruch erhoben. Die Protestierenden drohen mit NichtEinstellung der Kriegsteilnehmer und eventl. Entlassung von Gehilfen. Sie verlangen eine Neueinberufung des Tarifausschusses. Aus sieben Kreisen liegt bisher dieser Unternehmerprotest vor.

Geht nicht in die Städte und Industriebezirke! Der Staatssekretär des Reichs-Arbeitsamts, Bauer, wendet sich in einem Aufruf an die vom Kriege heimkehrenden Landarbeiter und alle, die auf dem Lande tätig waren:

»Dort fehlt es an Wohnungen und ist die Arbeitsgelegenheit schon wegen der mangelnden Rohstoffe knapp. Auf dem Lande ist eine durchgreifende Umgestaltung der Besitzverhältnisse im Gange. Mehrere Millionen Hektar — Raum genug für Hunderttausende von selbständigen Bauernstellen — werden unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen großen Berufsverbände zur Besiedlung bereitgestellt werden. Das Werk wird so schnell vollendet werden, wie die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Bau-, Transport- und Geldverhältnisse es gestatten; bis dahin findet ihr auf dem Lande Unterkunft und lohnende Beschäftigung. Denn mehr als eine Million Kriegsgefangener und Wanderarbeiter verlassen ihre Arbeitsplätze, und der Krieg hat große Lücken in den Bestand des Landvolkes gerissen.

Wir haben die alten Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter aufgehoben und die Gesindeordnung außer Kraft gesetzt. Nachdem für die Landarbeiter die gleiche Koalitionsfreiheit gesichert ist wie für die Industriearbeiter, werden die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Tarifverträge zwischen den Organisationen der Landarbeiter und der Gutsbesitzer geregelt.

Ein Gesetz ist in Vorbereitung, das die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, für die Herstellung der nötigen Wohnungen in angemessener Frist Sorge zu tragen und Pachtland für den Haushaltsbedarf zu beschaffen.«

Fort mit den Gewerkschaften!

Schlimme Zeiten stehen den Gewerkschaften bevor. Der Spartakusbund hat auf seiner Reichskonferenz die Auflösung der Gewerkschaften beraten und zwei dahingehende Aufträge einer Kommission überwiesen. Einstweilen äußert sich der Widerwille der Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaften in einer förmlichen Sturmflut von Neuanmeldungen. Das liegt aber wohl nur daran, daß diese Arbeiter die »revolutionsfeindliche« Natur der Gewerkschaften nicht kennen. Wir wollen daher die beiden dort eingebrachten Anträge auch unsern Kollegen zur Kenntnis und zur Erheiterung geben.

Antrag Rieger, Berlin:
Die Reichskonferenz erklärt: Die Tarifvertragspolitik der gewerkschaftlichen Zentralverbände, die Abwägung der Streiks und die systematische Unterbindung des sozialen Befreiungskampfes des Proletariats durch die Gewerkschaftsbureauskrafte, sowie die ablehnende, ja feindliche Haltung der Verbandsführer gegen die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der Produktionsmittel sind in ihrer Wirkung staatsfeindlich und darum revolutionsfeindlich. Die Zugehörigkeit zu solchen Gewerkschaftsverbänden ist deshalb unvereinbar mit den Zielen und den Aufgaben der Kommunistischen Partei Deutschlands. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe und zur Übernahme der Produktion nach dem Sieg der sozialen Revolution ist vielmehr die Bildung revolutionärer, örtlicher, begrenzter Arbeiterorganisationen (Einheitsorganisation) notwendig. Diese Kampforganisationen haben ihre Tätigkeit im besten Einvernehmen mit der Kommunistischen Partei und den zentralen Streikkommissionen auszuüben und die kommunistische Produktion vorzubereiten und durchzuführen zu helfen.

Ferner ein Antrag mehrerer Delegierter:
Die Taktik der Gewerkschaften hat vor und während des Krieges zu einer vollständigen Lahmlegung des revolutionären Klassenkampfes geführt. Die Gewerkschaften von innen heraus zu reformieren ist nach allen bisherigen Erfahrungen ein aussichtsloses Beginnen. Die Konferenz der Kommunistischen Partei beschließt deshalb den Kampf gegen die Gewerkschaften von außen aufzunehmen

und fordert die ihr angeschlossenen Organisationen auf, unverzüglich eine Austrittspropaganda aus den Gewerkschaften auf nachdrücklichste zu entfalten. Die Konferenz verpflichtet die Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands, ihren Austritt sofort aus den Gewerkschaften zu vollziehen. In der jetzigen Situation ist der Standpunkt von getrenntgeführten wirtschaftlichen und politischen Kämpfen vollständig überholt. Für das revolutionäre Proletariat ist die wirtschaftlich-politische Einheitsorganisation geboten. Diese ist die Kommunistische Partei Deutschlands.



Allgemeines.

Eine Arbeitsordnung vom Jahre 1839.

III.

In Nr. 40 Jahrg. 1918 und Nr. 1 Jahrg. 1919 brachte ich eine »Arbeitsordnung« und einen »Lehrkontrakt« vom Jahre 1839 zum Abdruck. Bevor diese beiden Schriftstücke in Kraft traten, spielte sich ein interessanter Rechtsstreit ab, der die Veranlassung gab, die beiden genannten »Gesetze« auszuarbeiten, um Vorkommnisse der nachgeschilderten Art für die Zukunft vorzubeugen. Jedenfalls hatte die Firma X. schon ähnliche, für sie unliebsame Erfahrungen gemacht.

Akta

»Der zwischen dem Lithographen Herrn X. und den Lehrlingen, insbesondere dem Lehrling B. B., und dessen Mutter entstandenen Lehrdifferenz.«

So lautet das Titelblatt eines umfangreichen Aktenfzikkels, welches sich im Rathausarchiv der Stadt Dresden befindet.

Am 25. Juli 1834 zeigt der Lithograph X., in der Ratsstube der Stadt Dresden an, das seine Lehrlinge J. L., A. B. und B. B. für den Lithographen Z. schon seit 1 1/2 Jahren heimlich gearbeitet, hierzu seine »Lithographiegerätschaften« ohne sein Wissen und Willen bedient, mit der Bitte dieses Ungehörnis seitens der Lehrlinge, sowie seitens des Z. zu bestrafen.

Gleichzeitig werden von Herrn X., je ein selbstgeschriebenes »Anerkenntnis« vorgelegt, worin diese zugeben für Herrn Z. nach Feierabend gearbeitet zu haben. Ferner geben dieselben an, was sie an »Lithographiegerätschaften« zu ihren nächtlichen Arbeiten verwandt haben, als da sind: 1. Zirkel, 2. Zugfeder (Ziehtfeder, wie wir jetzt sagen), 3. Blei in Stücken (darunter ist jedenfalls Graphit zu verstehen, zur Anfertigung von Durchpauspapier), 4. Tusche, 5. Modelle von Karten Rechnungen, Wechsel (unter Modelle sind Vorlagen, resp. Arbeiten aus der Anstalt des Herrn X. zu verstehen) Diese Utensilien geben alle an. Einer der drei Lehrlinge hat neben diesen hier genannten Werkzeugen, noch einen »Notendupfer« (Notentupfer, ein aus einem Stückchen Holz geschnitztes Stäbchen zum Einsetzen der Notenköpfe), »Balkeneisen« (eisernes Lineal), Stahlschere (eine kleine Schere zum Schneiden der Stahlfedern) und »Messer« (Schaber) ge braucht.

Nach einigen Tagen wird eine Sitzung angesetzt und hierzu Herrn X., Herrn Z. und die drei Lehrlinge geladen. In der nun stattfindenden Verhandlung geben die Lehrlinge zu, für den Herrn Z. gearbeitet zu haben und dazu die Werkzeuge des Herrn X. gebraucht, sie glaubten nichts unrechtes getan zu haben. Es war üblich, daß die Lithographen allgemein, für die damals bestehenden kleinen Druckereien, die sich einen Lithographen nicht halten konnten, des Abends arbeiteten. Hieraus entstanden dann später die Privatlithographien. Gab es doch unter diesen vielen kleineren Druckereien (Winkeldruckereien) verschiedene, von welchen der Besitzer am Tage in einer anderen Druckerei beschäftigt war. Nach längerem Hin und Her wurde dann entschieden: »Wenn auch die Kuns Lithographieren unter die Zunftgewerbe nicht zu rechnen, dennoch bei dem Lehrverhältnisse die Grundsätze, welche bei zünftigen Gewerben finden, analogisch auch auf unzünftige Gewerbe in Anwendung zu bringen sind« usw. — sind die Lehrlinge ein Jeder mit 2 Tage Gefängnis zu bestrafen. Dem Z. ist die eingeräumte »Ungehörnis«, das er die Lehrlinge eines anderen für sich beschäftigt hatte »zu verweisen« und für die Zukunft bei »Fünf Thaler Strafe« zu untersagen. Die Kosten des Verfahrens tragen die vier Angeklagten gemeinschaftlich.

Nach einiger Zeit reichen dann die Lehrlinge beim Stadtrat eine Bitte ein, daß die verhängten 2 Tage Gefängnis in eine Geldstrafe umgewandelt werden möge. Diesem Gesuch der Lehrlinge wird nachgegeben und die Strafe in »Einen Alten Schock« (Neugroschen) abgeändert.

Da die Verhältnisse im elterlichen Hause des Lehrlings B. B. (der Vater war tot) keine glänzenden waren, er ferner 5 Jahre ohne Entschädigung noch Taschengeld lernen sollte, die Einnahmen für Privatarbeiten jetzt auch fortgefallen, war es nach Aussagen der Mutter nicht möglich, ihren Sohn fernhin zu unterhalten (wie lange er schon gelernt, geht aus den Akten nicht hervor). Ende September 1834 nahm die Mutter ihren Sohn aus der Lehre fort, resp. ließ denselben nicht wieder hingehen.

er ging auf Warderschaft und arbeitete als Lithograph in anderen Städten, ohne seine 2 Tage abzusetzen noch die Geldstrafe zu entrichten. Nachmals wurde die Mutter auf eine Anklage des X. hin, vom Stadtrat aufgefordert, sich zu rechtfertigen. Sie begründete ihr Verhalten damit: »Die Steindruckerei gehört nicht unter die zünftigen Gewerbe, ja selbst nicht unter die freien, sondern sie wird zu den freien Künsten gerechnet«, es bestand auch kein Kontraktverhältnis, sodaß sie ihren Sohn jederzeit aus der Lehre fortnehmen konnte. Zu einer Einigung kam es nicht. Nachmals klagt X. im November 1834, daß der Lithographen-Lehrling B. B., davon gelaufen sei, worüber umfangreiche Akten vorliegen; und wieder dreht es sich um die Frage des freien Gewerbes oder der freien Kunst, und ob dieser Fall daher vor die Landes-Direktion oder vor dem Stadtrat, als Aufsichtsbehörde über Innungen gehört. Inzwischen hatte sich der Lehrling nach Auswärts um Arbeit umgesehen und auch erhalten, die Behörden waren eifrig bemüht den jeweiligen Arbeitsort ausfindig zu machen um die noch schwebende Geldstrafe einzuziehen. Aber allem wenn sie glaubten den jetzt als Lithographen-Gehilfen arbeitenden B. B. zu erwischen, war er auch schon wieder verschwunden und hatte einen anderen Kunststempel in einer anderen Stadt aufgesucht um seine Kunst auszuüben. Jahre vergingen darüber, bis ihm der sächsische Boden doch zu heiß wurde, jetzt ging es ins Ausland, nach Thüringen, hier dießseits der grün-weißen Stranaken war er sicher vor den Häshern aus Dresden. Die ganze Sache wurde jetzt von »Rechtswegen« niedergeschlagen.

Inzwischen hatte dann die Hoflithographie und Steindruckerei X. den Lehrkontrakt und die Arbeitsordnung ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet, die denn auch im Jahre 1839 erfolgte.

C. Kluth.

Der Tarifvertrag als gewerbliches Gesetz.

Die Berliner Chemigraphen erklärten unlängst, wenn die von ihnen in einer Resolution aufgestellten Forderungen nicht bewilligt würden, dann hätten sie kein Interesse mehr an dem Tarif. In unserer Stellungnahme zu dem Bericht, in demselben Nr. der »Gr Presse«, in dem Artikel: »Was die Zeit verlangt!« sagten wir: »Ob wir aber noch auf den Tarifvertrag verzichten können, erscheint uns fraglich; denn so weit uns bekannt ist, besteht die Absicht in der Regierung, das Tarifvertragswesen auf gesetzlicher Grundlage zu regeln.«

Das Reichsarbeitsamt hat nun eine neue Verordnung ausgearbeitet, die von der Regierung jetzt in Kraft gesetzt wird. Sie verleiht den Tarifverträgen Drabdingbarkeit. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr Kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemein verbindlich erklären. Solche gesetzesartige Tarifverträge werden in ein öffentliches Tarifregister eingetragen und im Reichsanzeiger bekanntgemacht.

Der zweite Abschnitt der Verordnung sichert die Beibehaltung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und erweitert sie. In allen Betrieben, Verwaltungen und Büros gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche Ausschüsse zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwahlen stattzufinden. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausschüsse haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, auch Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe bekämpfen zu helfen.

Im dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstgesetz geordnet. In die Schlichtungsausschüsse sind künftig auch Frauen wählbar, und das Verhandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im Einvernehmen der Parteien gestattet. Für die Verkehrsstellen des Reichs und der Bundesstaaten wird je ein besonderer Schlichtungsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich jeder Verkehrsanstalt errichtet. Die Schlichtungsausschüsse sollen, auch wenn sie nicht angerufen werden, darauf hinwirken, das Einigungs-verhandlungen stattfinden und diese selbst nötigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder einer bundesstaatlichen Schlichtungsstelle überweisen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsverfahren gesichert.

Ortsberichte.

Magdeburg. Die am 15. Dezember vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe einberufene Agitationsversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Kollege Lochstämper hatte sich zur Aufgabe gemacht, in einem längeren Vortrag »Unser Gewerbe im neuen Deutschland« zu behandeln. Er begann seine Ausführungen mit einer Begrüßung der Anwesenden, insbesondere der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen und gedachte mit besonders warmen Worten derer, die dem mörderischen Kriege zum Opfer gefallen sind. Dann behandelte er in eindrucksvoller Weise die Geschehnisse vom 9. November und der folgenden Tage, wie in dieser kurzen Zeit vieles hinweggefegt wurde, um der neuen Zeit den Weg zu ebnen. Im neuen Staat darf nur Recht und Gerechtigkeit walten. Im alten kapitalistischen Deutschland wurde die Arbeiterschaft in wirtschaftlicher sowie politischer Beziehung bevormundet und geknechtet. Durch Bildung von gelben Werkvereinen einerseits, und andererseits durch die Klassenwahrheit der Bundesstaaten wurde sie an einer freien Entwicklung gehindert. Im Reich bildete der Bundesrat einen sicheren Schutzwall gegen eine eventuell zu weitgehende Gesetzgebung. Als im Sommer 1914 die Kriegshetze begann und die gesamte bürgerliche Presse sich daran beteiligte, konnte die schwächere Arbeiterpresse nicht dagegen aufkommen und das deutsche Volk wurde in das Unglück gestürzt, ohne es verhindern zu können. Nun, da das Morden an den Fronten beendet ist und die Revolution uns den Weg zur Entwicklung frei gemacht hat, müssen wir ans Werk gehen und uns neu einrichten. Leider ist durch den Mangel an Rohstoffen eine große Arbeitslosigkeit zu befürchten, der durch geeignete Maßnahmen gesteuert werden muß; eventuell durch Arbeitszeitverkürzung. Unsere Berufslage ist besonders schwierig, sie kann nur durch engsten Zusammenschluß aller im Gewerbe tätigen Gehilfen gebessert werden. Denn nur eine starke Organisation kann ihren Aufgaben gerecht werden. Sie kann nur dann Rechte und auskömmliche Löhne erringen, wenn sie die Gehilfenschaft geschlossen hinter sich hat. Mit einer eindringlichen Ermahnung an die unorganisierten Kollegen dem Verbands beizutreten, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

In der Besprechung wurde gewarnt, den gegenwärtigen Versprechungen der Unternehmer, speziell des Schutzverbandes, zu viel Vertrauen entgegen zu bringen, zum mindestens müssen die Kollegen auf der Hut sein und darüber wachen, daß die Zugeständnisse auch eingehalten werden. Da dieses Mißtrauen auch gerechtfertigt ist, b. weist das Verhalten einer hiesigen Firma, die bereits bemüht ist, unter Ausnützung der Notlage, der entlassenen Soldaten, die Löhne zu drücken. Am Schluß der Versammlung wurde eine größere Anzahl Beitrittserklärungen abgegeben.

Möge dieses ein gutes Zeichen für unser kommendes Verbandsleben sein und zu der Hoffnung berechtigen, daß wir in Zukunft unsere Interessen einig und geschlossen vertreten können.

Der Lithograph.

Die Lithographie im Kriege.

Keln Kunsthandwerk hat unter der Ungunst des Krieges so stark gelitten, wie die Lithographie. War doch schon vor dem Kriege die Lithographie durch unsere unglückliche Zollpolitik stark heruntergegangen, so daß jährlich rund 200 Kollegen ihrem Beruf aus Mangel an Arbeit den Rücken kehrten. Es ist leider wahr, daß die Lithographie ein absterbendes Gewerbe ist und nur notdürftig seinen Mann ernährt. Mit der teuren Lehrzeit ist die schlechte Bezahlung der Lithographen nicht in Einklang zu bringen. Machte sich in anderen Berufen durch die Länge des Krieges hervorgerufen immer mehr Leutemangel bemerkbar, so war dies in der Lithographie leider nicht der Fall.

Die günstigste Zeit im Berufe war die, wo kein Arbeitsloser vorhanden, aber auch niemand angefordert wurde. So war es denn auch kein Wunder, daß von allen in Druckereibetrieben tätigen männlichen Arbeitern die Lithographen am schlechtesten bezahlt wurden; selbst die Aniegerinnen standen mit ihren 33 Mark Lohn den Lithographen sehr nahe und vielfach gleich.

Nur dem Eingreifen der Organisation und der im Verbands befindlichen Steindruckerkollegen war es zu verdanken, daß die Löhne wenigstens soweit anzogen, daß die Lithographen das, was auf Lebensmittelmarken verabfolgt wurde, kaufen konnten.

Die Unterernährung hat denn auch stark die Reihen der alten Kollegen gelichtet.

In einer graphischen Anstalt wurden Lithographen aus Mangel an Arbeiten als Packer und Hausdiener verwandt, ohne dadurch einen höheren Lohn zu erzielen. Im Gegenteil: Die Wochenlöhne der Letzteren waren um 15 bis 20 Mark pro Woche höher, als die der Lithographen.

In Zeitungsanzeigen wurden zumeist nur Lithographen gesucht, die in der Chemigraphie umlernen wollten. Die mißliche Lage der Lithographen und ihre fast feindliche Haltung gegen die Organisation haben es zuwege gebracht, daß nun in diesem Gewerbe alles herausgesucht wurde, was den Beruf und dessen Angehörige nur schädigen konnte. Täglich 4 Überstunden und dabei noch ausgedehnte Hausarbeit wurde zur Regel.

Einige besonders krasse Fälle seien hier noch mitgeteilt. Ein Lithograph getraute sich von seinem Reichstagswahlrecht keinen Gebrauch zu machen, weil ihm hierdurch einige Ueberstunden verloren gehen könnten. Ein anderer wollte durch arbeiten in der Frühstückspause die fehlende Zeit an Überstunden ergänzen. Von einigen Lithographen, die an dem langsamen, aber sicheren Gift der Heimarbeit zugrunde gingen, behauptet man, daß sie für zwei oder drei Mann gearbeitet hätten.

In der Privatlithographie stiegen die Preise nur um ungefähr 7 Prozent gegen den Friedenspreis. Die Arbeiten derselben wurden zum guten Teil von Kollegen angefertigt, welche noch Stellung als Beamter hatten. Es wäre sonst wohl kaum möglich gewesen, mehr als das zugewiesene trockene Brot essen zu können. Daß bei solchen Zuständen die Preise für lithographische Arbeiten nicht anziehen konnten, ist wohl erklärlich.

Als vor längeren Jahren ein Lithographen-Verreter in einer Prinzipalversammlung auf die »schlechten Preise in der Lithographie hinwies, wurde ihm mit einem gewissen Recht erwidert: »Nicht wir sind es, welche die Preise heruntergebracht haben, sondern ihre eigenen Kollegen, welche sich einer dem anderen unterließen.« Seit jener Zeit haben die Lithographen wenig gelernt und sich gegen den Organisationsgedanken stets unfreundlich benommen.

Die neue freiheitliche Zeit wird aber auch die Köpfe der verstocktesten Stehkragenproletarier reformieren. Den Gewerkschaften muß das Recht eingeräumt werden, gegen Kollegen, die aus Arbeitseifer ihre Gesundheit untergraben, so streng als möglich vorzugehen, um den von allen Seiten bedrängten Beruf zu retten. Auch bei den zu schaffenden Tarif muß auf die Beseitigung dieser Mißstände energisch hingearbeitet werden. Jeder Kollege hat dann dafür zu sorgen, daß dieser Tarif, besonders in der Privatlithographie, lückenlos zur Durchführung kommt.

Die photomech. Fächer.

Bekanntmachungen. Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Berlin SW. 48, Friedrichsstraße 239.
Das Tarifamt hat sich in seiner Sitzung am 27. Dezember 1918 mit den Anträgen einiger Kreise auf Einberufung des Tarif-Ausschusses befaßt und beschlossen: »Den Tarif-Ausschuß für Dienstag und Mittwoch den 18. und 19. Februar nach Berlin einzuberufen.«

Die Tagungen des Tarif-Ausschusses befassen sich mit einer Neuberatung des Tarifs. Abänderungsanträge sind bis Freitag, den 31. Januar 1919 beim Tarifamt einzureichen! Den Mitgliedern des Tarif-Ausschusses gehen besondere Einladungen nach zu.

Berlin, den 2. Januar 1919.
Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Ortsberichte.

Hamburg, Chemigraphen. Die am 22. Dezember 1918 stattgefundenen Chemigraphenversammlung beschäftigte sich eingehend mit den letzten Tarifamtsbeschlüssen. Alle Kollegen waren sich darüber einig, daß bei der sowieso sehr schlechten Entlohnung in unserem Fache es bei dem besten Willen nicht möglich wäre, die Arbeitszeit ev. bis auf 4 Stunden herabzusetzen, weil es eine dementsprechende Lohnkürzung zur Folge hätte. Wenn auch die guten Absichten nicht verkannt würden, allen aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen Arbeit zu verschaffen, so wäre es doch besser, daß ein Teil betroffen würde, als daß alle vor einem Nichts ständen. Auch der Absatz, daß die Kollegen zu dem ortsüblichen Durchschnittslohn anfangen sollen, rief allgemeines Erstaunen hervor. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die am 22. Dezember 1918 tagende Chemigraphen-Versammlung nimmt Kenntnis von den letzten Tarifamtsbeschlüssen. Wenn einerseits auch anerkannt werden muß, daß nach Möglichkeit alle Kollegen beschäftigt werden sollen, hält sie es andererseits für unbefriedlich, daß ein Beschluß, der eine Lohnherabsetzung bis zur Hälfte zur Folge hat, gefaßt werden konnte. Sämtliche Kollegen Hamburgs erklären sich außer Stande, mit derartigen Einnahmen auszukommen und fordern umgehende Revidierung dieses Beschlusses.« Dana wurde der letzte Antrag der Düsseldorfer Chemigraphen verlesen und eingehend besprochen. Punkt 1, betreffs Revidierung des Tarifs wurde einstimmig

angenommen, während Punkt II, Wahl eines Chemigraphenrates, einstimmig abgelehnt wurde. Nachdem noch verschiedene örtliche Sachen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Nachwort der Redaktion. Noch stets hat es die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft für ihre Pflicht gehalten, für die Arbeitslosen so energisch als möglich einzutreten. Immer suchten wir die volle Arbeitslosigkeit dadurch zu verhindern, daß wir eine recht weitgehende Verkürzung für alle Kollegen herbeizuführen suchten. Bisher waren es die Unternehmer, die uns bei der Verwirklichung dieser Bestrebungen Hindernisse in den Weg legten. Wollen nun unsere Kollegen unkollegial und unsozial handeln? Sonst handelte es sich um die Unterbringung von Arbeitslosen, diesmal aber sind es in der Hauptsache arbeitslose Kriegsteilnehmer, die Jahre hindurch für uns alle Gesundheit und Existenz geopfert haben, und wir wollen ihre Einstellung, die die Unternehmer durchführen wollen, nicht zulassen? Die Lohnkürzung wird doch zum Teil durch die Erwerbslosenunterstützung wett gemacht, die jetzt auch für stündliche Arbeitslosigkeit zur Auszahlung gelangt. Ein Irrtum scheint uns nach vorliegendem Bericht auch über den Anfangslohn vorzuliegen. Wenn in der Bekanntmachung des Tarifamtes vom 6. Dezember 1918 gesagt wird: »Die Entlohnung der eingestellten Geheilten hat zu dem ortsüblichen Durchschnittslohn ihrer Sparten zu erfolgen«, so ist damit der Durchschnittslohn gemeint, den die Kollegen der betreffenden Sparte in der betreffenden Firma erhalten. Er ist also beileibe nicht mit dem tariflichen Spartenmindestlohn gleichzustellen.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Berlin, Formstecher. Am Sonnabend, den 28. Dezember, tagte die Mitgliederversammlung der Formstecher von Groß-Berlin, die folgende Tagesordnung zu erledigen hatte: 1. Bericht der Kommission über die stattgefundene Konferenz mit den Formstehereibesitzern und Tapetenfabrikanten, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.

An Stelle des verhinderten Kollegen Schubart gab Kollege Oskar Krause einen ausführlichen Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit den Formstehereibesitzern. Die gewählte Kommission habe alles mögliche versucht, um die in letzter Versammlung vorgefragten Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Abschluß zu bringen. Doch leider ohne den gewünschten Erfolg. Die Begründung der gestellten Forderungen unserer Vertreter wurde von den Unternehmer-Vertretern allseitig anerkannt und auch versprochen, in diesem Sinne in ihren Kreisen zu wirken, damit im neuen Deutschland der Formstecher, der unbestreitbar Präzisionsarbeiter ist, nicht mehr wie bisher der schlechtest bezahlte, sondern der bestbezahlte Arbeiter werde. Als das größte Hindernis wurde im besonderen die Schmutzkonzurrenz angeführt, die sich vorwiegend in den kleineren Orten bei übermäßig langer Arbeitszeit, bedingt durch die niedrigen Stundenlöhne, zeige. Auch die noch in manchen Stechereien blühende Lehrlingszüchtel, sowie das Vergeben von Heimarbeiter müsse mit allem Nachdruck bekämpft werden. Nur auf dieser Grundlage sei es möglich, von Organisation zu Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für unseren Beruf im beiderseitigen Interesse zu erzielen. Kollege Brinkmann bestätigte diesen Bericht und streifte nochmals die Schmutzkonzurrenz; sei es doch möglich, mit Hilfe eines Tapetenfabrikanten als Interessent mit ein paar hundert Mark sich »selbständig« zu machen, als das größere Übel zum Schaden der gesamten Kollegen, denn in Wirklichkeit seien solche Existenzen einem Heimarbeiter gleichbedeutend. Auch die unpraktischen altertümlichen Einrichtungen in kleineren Betrieben (keine Spur von rationellen Arbeitsmethoden) sind es, die unseren Kollegen bisher stets die Aufbesserung erschweren. Alles

in allem habe die Konferenz bewiesen, daß unbeeuglicher fester Wille beiderseits vorhanden sei, in beiderseitigem Interesse die Zukunft des Formstehergewerbes dermaßen aufzubauen, wie es den gegebenen gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Nach Schluß der Konferenz bemühten sich Herr Woelke und Kollege Schubart zur Konferenz der Tapetenfabrikanten, um dort gemeinsam die berechtigten Forderungen der Formstecher den Herren Tapetenfabrikanten zu unterbreiten. Nach längerer Aussprache wurde vereinbart; in einer späteren Zusammenkunft endgültige Abmachungen zu treffen.

In der hierauf einsetzenden lebhaften Diskussion wurde von sämtlichen Rednern die Zentral-Kommission aufgefordert, unverzüglich eine Agitation in den Orten zu unternehmen, in denen bei Ausbruch des Krieges, soweit diese zurzeit ersichtbar sind, Formstehereien waren und die dort anwesenden Formstecher, soweit sie Wert darauf legen, wieder in unseren Beruf einzutreten, für unsere Ideen zu gewinnen. Was die Schmutzkonzurrenz anbelangt, so seien es die Herren Formstehereibesitzer selber gewesen, die es verstanden haben, die Formstecher auf jegliche Art und Weise auszubeuten, um bei 1-3 Pfg. mehr Stundenlohn 10-20 Proz. mehr Figuren allabendlich auf der Walze zu zählen. Nie war diese Ausbeutung schlimmer als bei dem Lehrling, dem wirtschaftlich Schwächsten, der leider besonders in den kleinen Stechereien bis zum letzten Lehrjahre das Mädchen für alles spielen mußte, um später in der Fremde zum Schaden der gesamten Kollegen, das nachzuholen, für das sich der Lehrherr verpflichtet hatte. Wehe dem Kollegen, dem interne Familienverhältnisse, Unpäßlichkeit oder gar Schnupfen verhinderten, an dem betreffenden Tage das auf die Walze berechnete Pensum Arbeit zu leisten! Ein Ruf ins Kontor und bei Wiederholung die Entlassung war die Folge der in unserem Berufe leider so sehr auf Stunden berechneten Kalkulationswirtschaft und dem sich hierzu anpassenden 1/2 Pfg. (einen halben Pfennig) Lohnzulagen für die Stunde. Die Formstecher mußten 4 1/2 Jahre ohne ihren Beruf fertig werden und sind, falls die Verhandlungen kein günstiges Ergebnis bringen, fest entschlossen, die Liebe zur Kunst ein für allemal preiszugeben. Höchst erstaunt sei man, von Tapetenfabrikanten zu hören, daß die Ansprüche der Formstecher zu hoch seien; habe man es doch verstanden, Friedensstapelware, mit 4jährigem abgeklärten Friedensmuster hergestellte Tapeten im Preise bis zu 700 Proz. zu erhöhen und auf diese Weise Riesengewinne zu erzielen, es müßte demnach ein leichtes sein, den Formstecher als das anerkannt notwendige Übel zeitgemäß zu entlohnen. — Unter Verschiedenes gab der Vorsitzende bekannt, daß die Verhandlungen mit der Firma Klau, Adlershof, dem Beschluß der letzten Versammlung entsprechend, erledigt seien. Es sind hier bereits 2 Kollegen beschäftigt; ferner sei das Gerücht verbreitet, die Firma Stein werde sich demnächst in Köpenick etablieren. Falls genannte Firmen Arbeitskräfte benötigen, wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, bis zur endgültigen Regelung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Provisorium in Form eines Mindestlohnes festzulegen. Der Mindestlohn für Formstecher beträgt bei 8stündiger Arbeitszeit 1 Mk. 150 nebst 30 Proz. Feuerungszulage für die Stunde für Berlin und Vororte. Geübte Hilfsarbeiter (Filzer) sind den Formstechern gleichberechtigt. Bereits zu einem niedrigen Lohne beschäftigten Kollegen sind dementsprechend die Löhne aufzubessern. Arbeitsuchende haben sich nur des Arbeitsnachweises zu bedienen; den aus dem Heeresdienst entlassenen und den übrigen arbeitslosen Kollegen wurde empfohlen, sich sofort bei der Erwerbslosenfürsorge zu melden. Außer der städtischen Unterstützung steht den Kollegen, die noch in unserem Verbands sind, die Verbands- und Lokalkassenunterstützung zu; inzwischen in andere Gewerkschaften übergetretene Kollegen haben keine Ansprüche an die Lokalkasse. Nach

Wahl der Vertrauensmänner forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich zahlreich an der am Sonntag stattfindenden Demonstration zu beteiligen. Die nächste Versammlung findet, falls keine besonderen Ereignisse es früher gebieten, am Sonnabend, den 25. Januar, abends 7 Uhr im Vereinslokal statt.

Eingegangene Gelder.

Für das 3. Quartal 1918 gingen noch folgende Beiträge ein:
Altwasser 200,—, Augsburg 150,—, Erfurt 52,70, Frankfurt a. O. 240,—, Herford 50,—, Kaufbeuren 2. Rate 140,—, Mannheim 55,50, Mügeln 238,13, München III 325,58, Niedersiedlitz 2. Rate 100,—, Reichenbach 90,—, Weimar 145,45 und Zeitz 80,—.
Für das 4. Quartal 1918 wurden folgende Beiträge eingegangen:
Aschaffenburg 83,50, Bremen 8,40, Halberstadt 50,—, Hannover 500,— und Zwickau 250,—.
Berlin, den 4. Januar 1919. Wilh. Brall.

Adressen-Änderungen.
1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erterler (siehe Graphische Presse Nr. 49).
Zur Beachtung! Jede Adressenänderung ist sofort an den Hauptvorstand, Adresse: Otto Sillier, Berlin N. 24, Elsaßstraße 86-88, III zu berichten.
Altwasser i. Schl.: Fritz Zappe, Waldenburg i. Schl., Kriesterstr. 4. a. 1.
Bonna.Rh.: R. Schwanitz, Weststr. 5, 1.
Chemnitz: Alban Straube, Sonnenstr. 76 pt.
Dessau: Ludwig Sinsel, Rägühnerstr. 139, 1.
Dortmund: Willy Sidel, Hagenstr. 27, III.
Halberstadt: Lorenz Tölken, Augustenstr. 6.
Hanau a. M.: H. Weber, Klein-Steinheim b. Hanau a. M., Wilhelmstr. 12.
Hildburghausen: Max Hermes, Ob. Braugasse 12.
Offenburg i. B.: Karl Adam, Wasserstr. 12, IV.
Gehilfenvertreter des Tarif- Ausschusses für Deutschlands Chemigraphen:
Kreis V: Ernst Rott, Düsseldorf, Birkenstraße 87.

Adressen-Änderungen.

Vom Büchertisch.
Das Weihnachtsheft. Schon allein durch die Kunstbeilagen ist das diesmalige Weihnachtsheft des Deutschen Buch- und Steindruckers eine hochwillkommene Gabe. Das Blumenstück, Ofsetdruck in 4 Farben, der Firma Gebr. Teyl, Berlin, ist von prächtiger malerischer Wirkung und zeigt gegenüber dem Farbenbuchdruck, wie ihn das Heft in dem Dreifarbenruck, Bildnis einer alten Dame, bringt, unbestreitbare Vorzüge. So sehr auch hier die genaue Wiedergabe der Ölfarbentechnik verblüfft, so gut auch sonst der Eindruck des Bildes ist, es bleibt eine gewisse metallische Härte, die dem Ofsetdruck zu seinem Vorteil fehlt. Dasselbe Gefühl bleibt den Beschauer bei dem an sich schönen Landschaftsstimmungsbild: Feldarbeit. Reine Steindruckarbeiten zeigen uns die beiden Kalenderblätter der Firma Selmar Bayer, Berlin; plakartige Flächenmanier von guter Wirkung. Aber was bleibt da wieder für den Lithographen an Arbeit übrig? — Doch was sollen wir jedes einzelne Blatt aufzählen. An Vielseitigkeit in Illustration und Text läßt das Heft kaum zu Wünschen übrig. Da erwähnen wir insbesondere den wertvollen Aufsatz: Der Zinkumdruck für die Gummi- druckmaschine, von W. Halang, Leipzig. Alles in allen bedeutet das vorliegende Weihnachtsheft eine reiche Gabe für unsere Kollegen, die sich den Trieb nach künstlerischer und technischer Weiterbildung bewahrt haben, und die in dem auch in der Zukunft nicht weniger heißen Konkurrenzkampf im Gewerbe sich nicht beiseite schieben lassen möchten. Das Weihnachtsheft kostet 3 Mk. Wer den Buch- und Steindruck abonnieren will kann dies zum Preise von 3,75 Mk. vierteljährlich beim Postamt tun oder beim Verlag: Berlin, W. 57 Drennewitzstr. 19.

Vom Büchertisch.

Neu! „Fett-Extrakt“ Neu!
Unserbrüchlich zum Verdicken der jetzigen fettarmen Firnisse und Farben, dieselben drücken durch einen Fett-Extrakt-Zusatz wie früher Friedenswäse. Merkantil-Zeichnungen, Raster, Kreide, usw. erhält bis zur höchsten Auflage den festesten Punkt und Strich, auch bei welchem kalkflechtigen Steine. Übertrifft in jeder Beziehung Stearin-Öl, welches doppelt so teuer. Fett-Extrakt hat hellbraune Farbe.
Kf. Mk. 8,50 gegen Nachnahme.
Nachbestellungen liefern ein: L. & Co., Hannover 50 Kg.; W. & N., Leipzig 5 Kg.; G. W., Cassel 5 Kg.; O. & D., Leipzig 5 Kg.; G. L., Fürth 5 Kg.; A. & F., Breslau 5 Kg.; K. & S., Niedersiedlitz 5 Kg.; W. & S., Stuttgart 3 Kg.; F. A., Berlin 2 Kg.; S. & N., Dresden 2 Kg. usw.

Schnell-Trockenmittel „Extrakt“
patentamtlich geschützt. „Betromit“ patentamtlich geschützt.
ein kleiner Zusatz von 1-4 Prozent genügt, um Druckfarben in etwa 2 Stunden zum Trocknen zu bringen. »Betromit« bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, trocknet nicht ein, daher kein Verlust, ist sehr sparsam im Gebrauch. Von ersten Firmen glänzend beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Großer Versand nach in- und Ausland. Viele Anerkennungs-schreiben liegen vor. Per Kilo Mark 7,50.
H. Schnur, Hamburg 22, Richardstr. 49, Fabrik chem.-techn. Druckpräparate.

Schnur's flüssiges Steingummi
bietet vollen Ersatz für echtes Gummi arabicum, zum Präparieren von Lithographische-Steinen, Zink- und Aluminium-Platten Anwendung und Wirkung ohne Unterschied gegenüber Naturgummi. Die Ware ist ausprobiert gut, wofür Zeugnisse zu Diensten stehen. Per Kilo Mark 7,50.
H. Schnur, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chemisch-technischer Druckpräparate.

F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.
Der praktische Umdrucker.
Von Bernhard Enders. Inkl. Porto 90 Pf. Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig

Roulett, Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. ab
Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO, Nauynstraße 69.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**
Chiffre-Inserate
finden keine Aufnahme.